Ausstellungsdatum

21.05.2025

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

16. Oktober 2023

Gültig bis: 20.05.2035		Registriernummer:	HH-2	025-005751494		
Gebäude		W. N. N. N. N. R.		Marine Vision		
Gebaude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus					
Adresse	Max-Herz-Ring 13-17			HAUS 11		
	22159 Hamburg					
Gebäudeteil <sup>2</sup>		Max-Herz-Ring 13-17				
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1996					
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	2017			BID		
Anzahl der Wohnungen	34			the entrate and thirty and		
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	2.529,0 m <sup>2</sup>	§ 82 GEG aus der Wohnfläch	e ermittelt			
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Fernwärme					
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Fernwärme					
Emeuerbare Energien <sup>3</sup>	Art:	ng:				
Art der Lüftung <sup>3</sup>	▼ Fensterlüftung  ▼ Fens	☐ Lüftung	gsanlage mit	Wärmerückgewinnung		
	☐ Schachtlüftung	☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohr				
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom					
	☐ Gelieferte Kälte	ng aus Wärme	е			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum de	er Inspektion:	:		
Anlass der Ausstellung des	<ul><li>Neubau</li><li>✓ Modernisierung</li><li>✓ Vermietung / Verkauf</li><li>(Änderung / Erweiterung)</li></ul>			Sonstiges (freiwillig)		
Energieausweises	☐ Vermietung / Verkauf					
Hinweise zu den Angaben üb	er die energetische	Qualität des Gebäud	les			
Die energetische Qualität eines Gebäudes gen oder durch die Auswertung des Ener GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – sieh	r <mark>gieverbrauchs</mark> ermittelt wer meinen Wohnflächenangabei	den. Als Bezugsfläche dient n unterscheidet. Die angegeb	die energetis enen Verglei	sche Gebäudenutzfläche nach dem chswerte sollen überschlägige Ver-		
☐ Der Energieausweis wurde auf der Gi auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform			(Energiebed	larfsausweis). Die Ergebnisse sind		
Der Energieausweis wurde auf der C nisse sind auf Seite 3 dargestellt.	Grundlage von Auswertunger	n des <b>Energieverbrauchs</b> e	rstellt (Enerç	gieverbrauchsausweis). Die Ergeb-		
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	•	⊠ Eigentümer □	Aussteller			
☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche In	formationen zur energetische	n Qualität beigefügt (freiwillige	Angabe).			
Hinweise zur Verwendung de	s Energieausweises					
Energieausweise dienen ausschließlich de bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausw	r Information. Die Angaben i weis ist lediglich dafür gedacht	m Energieausweis beziehen : t, einen überschlägigen Vergle	sich auf das ich von Gebä	gesamte Gebäude oder den oben uden zu ermöglichen.		
Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichn	nung)		Unto	erschrift des Ausstellers		
				//		
BID GmbH				Gins		
DiplIng. Gerhard Schirmer				7000		
Heußweg 33 20255 Hamburg			/			

- Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

  Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

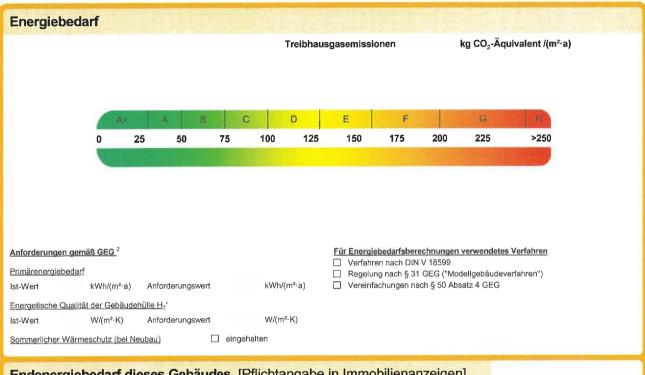
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

HH-2025-005751494



## Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup> ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser ☐ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG<sup>3</sup> ☐ Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b) ☐ Wärmepumpe (§ 71c) □ Warmepunipe (§ 116) □ Stromdirektheizung (§ 71d) □ Solarthermische Anlage (§ 71e) □ Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71e) □ Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) □ Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) □ Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) Solaturaniische Ariage (§ 714) Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g) Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Anteil Wär- Anteil EE <sup>6</sup> Anteil Wär-mebereit-stellung <sup>5</sup> Anteil EE <sup>6</sup> der Einzel-anlage Anteil EE 6 aller Anlagen 7 Art der erneuerbaren Energie Summe % Anteil EE 10 Art der erneuerbaren Energie % % % Summe<sup>1</sup> weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

100 125 150 175 200 225 >250

Vergleichswerte Endenergie 4

Das GEGlässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäud...

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Über-gangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

## **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

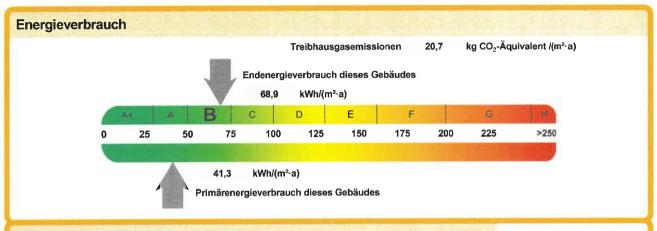
16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

HH-2025-005751494

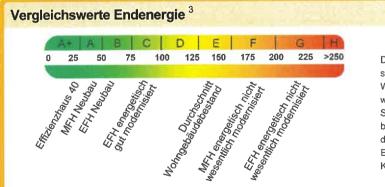
3



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

68,9 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser Primär-Energie-Anteil Anteil Zeitraum Klima-Energieträger 2 energieverbrauch Heizuna Warmwasser faktor bis von faktor-[kWh] [kWh] [kWh] 0,60 465692 188651 277041 1,21 01.01.2022 31.12.2024 Fernwärme



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche  $(A_N)$  nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
- <sup>3</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

□ weitere Einträge in Anlage

HH-2025-005751494

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

**Empfehlungen des Ausstellers** 

16. Oktober 2023

Registriernummer:

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind					⊠ möglich	1	nicht möglich	
	hlene Modernisierungsma							
				empfohlen			(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		hmenbeschreibung in nzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie	
☐ we	itere Einträge im Anhang							
Hinwe			as Gebäude dienen lediglich der I kein Ersatz für eine Energieberat					
	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:  BID GmbH Heussweg 33, 20255 Hamburg							
Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)								

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

### Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, emeuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

## Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit emeuerbarem Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pauschaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

## Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

## Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

## BERECHNUNGSUNTERLAGEN

## zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)

## Übersicht Eingabedaten

## Objekt

Gebäudetyp:

Mehrfamilienhaus

Straße: PLZ / Ort: Max-Herz-Ring 13-17 22159 Hamburg

Gebäudeteil:

Nutzfläche:

2529,00 m<sup>2</sup>

Anzahl Wohneinheiten:

34

## Energieverbrauch

Energieträger:

Fernwärme aus KWK, fossil

Einheit:

kWh

Energieinhalt:

1,00 kWh / kWh

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Verbrauch		Heizung		Warmwasser	
beginn	ende	kWh	kWh	kWh	%	kWh	%
01.01.2022	31.12.2022	162835	162835	95583	58,7	67252	41,3
01.01.2023	31.12.2023	153214	153214	90410	59,0	62804	41,0
01.01.2024	31.12.2024	149643	149643	91048	60,8	58595	39,2

## Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten: 22159 Ort: Hamburg

## Leerstände

- keine -

## **Ergebnisse**

## Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

01.01.2022 - 31.12.2024

Kennwert:

68,9 kWh/(m² a)